



LAND BRANDENBURG

Ministerium für Bildung,
Jugend und Sport

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport

Nordsee Akademie-Nordsee Akademie im Deutschen Grenzverein e.V.

Flensburger Straße 18
25917 Leck

Heinrich-Mann-Allee 107
14473 Potsdam

Bearb.: Ramona Stahr
Gesch.Z.: 46.14-63896
Hausruf: (0355) 4866 524
Fax: (0355) 4866 199
Internet: www.mbjb.brandenburg.de
Ramona.Stahr@Bildungsfreistellung.Brandenburg.de

Bus / Tram / Zug / S-Bahn
(Haltestelle Hauptbahnhof)

Potsdam, den 19.09.2025

Bescheid

Antrag auf Anerkennung einer Weiterbildungsveranstaltung zur Bildungszeit nach dem Gesetz zur Regelung und Förderung der Erwachsenenbildung im Land Brandenburg (Brandenburgisches Erwachsenenbildungsgesetz - BbgEBG) vom 20. Dezember 2023 in Verbindung mit der Verordnung über die Anerkennung von Weiterbildungsveranstaltungen zur Bildungsfreistellung nach dem Brandenburgischen Weiterbildungsgesetz (BbgWBG) (Bildungsfreistellungsverordnung - BFV) vom 21. Januar 2005

Anlagen: Anmeldebestätigung, Teilnahmebescheinigung, Berichtsbogen

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Ihren Antrag vom 04.08.2025 bestätige ich Ihnen, dass die Veranstaltung

Yoga für Anfänger zur Stressbewältigung im Beruf Schlüsselkompetenz „Stressbewältigung“ für die Zukunft der neuen Arbeitskultur

Seminar/Uhrzeiten: Zu den festgelegten Präsenzzeiten nach Maßgabe des Veranstaltungsplans

Veranstaltungsort: Leck, Steinbergkirche, Oeversee ggf.andere Orte
Termin/Zeitraum: 03.11.2025 bis 07.11.2025 (5 Tage)
19.01.2026 bis 23.01.2026 (5 Tage)
20.04.2026 bis 24.04.2026 (5 Tage)
04.05.2026 bis 08.05.2026 (5 Tage)
26.10.2026 bis 30.10.2026 (5 Tage)

Zielgruppe: 07.12.2026 bis 11.12.2026 (5 Tage)
für Arbeitnehmende, welche die o.g. Kenntnisse
nutzen können, um ihre beruflichen Fähigkeiten zu
erhalten oder zu verbessern

eine Veranstaltung zur beruflichen Weiterbildung im Sinne des §22 BbgEBG ist. Sie gilt
gemäß §7 Absatz 2 BFV als anerkannt.

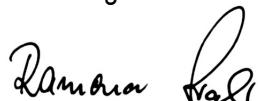
Auf die Berichtspflicht nach §33 BbgEBG in Verbindung mit §8 BFV weise ich hin. Bitte
beachten Sie, dass für jede durchgeführte oder auch ausgefallene anerkannte
Veranstaltung ein Bericht erforderlich ist. Spätestens bis zum Ende des Kalenderjahres, in
dem die Veranstaltung stattgefunden hat, sind die Berichte unter Verwendung des in der
Anlage beigefügten amtlichen Vordrucks einzureichen.

Den Teilnehmenden sind vom Veranstalter unentgeltlich eine Anmeldebestätigung und eine
Teilnahmebescheinigung auszustellen (§25 Abs. 5 BbgEBG). Verwenden Sie bitte die als
Anlage beigefügten Muster.

Den Bediensteten oder Beauftragten des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport ist der
Zutritt zur der Veranstaltung jederzeit zu gewähren (§3 Abs. 1 Nr. 9 BFV).

Es wird beabsichtigt, diese Veranstaltung in ein Verzeichnis aller anerkannten
Weiterbildungsveranstaltungen aufzunehmen. Falls Sie damit nicht einverstanden sind,
bitten wir um eine entsprechende Mitteilung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Ramona Stahr